

Gemeinde Westheim

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Beseitigung von Gartenabfällen, Abraum, Kies und Erde (1. Änderungssatzung)

Aufgrund des Art. 23 GO und Art. 8 Abs. 1 KAG erlässt die Gemeinde Westheim folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Beseitigung von Gartenabfällen, Abraum, Kies und Erde der Gemeinde Westheim vom 30.01.2002, in Kraft getreten am 01.01.2002.

§ 1

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für Bauschutt, Abraum und Kies beträgt pro Kubikmeter 6,00 €, die Gebühr für Erdaushub beträgt pro Kubikmeter 4,00 €, pro Anlieferung wird eine Mindestgebühr von 2,00 € erhoben.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2012 in Kraft.

Westheim, 24.04.2012

Günther Oberhauser
1. Bürgermeister